



RUNDUM ABGESICHERT MIT SEETEC

Vertrauen Sie auf unsere hohen Standards

Bei der Diskussion um den Einsatz von Videoüberwachung spielen der Schutz der Persönlichkeitsrechte sowie die sichere Übertragung und Speicherung der Bilddaten eine wesentliche Rolle. Der Handlungsrahmen für Betreiber wird in Deutschland zudem durch strenge rechtliche Vorgaben sowie durch länderspezifische Regelungen definiert. SeeTec Cayuga bietet eine Reihe von Funktionen, um Videoanlagen sicher und gesetzeskonform zu betreiben und die Privatsphäre erfasster Personen bestmöglich zu schützen.

■ GRUNDSÄTZE



HINWEISPFlicht
VOR ORT



RECHTLICHE
VORGABEN



MAXIMALE
SPEICHERFRIST



LÖSCHUNG
NACH ZWECK-
ERFÜLLUNG



KEINE AUDIO-
AUFZEICHNUNG



PERSÖNLICH-
KEITSSCHUTZ

Videoüberwachungslösungen liefern hilfreiche Informationen um Ereignisse aufzuklären, Störungen des Betriebsablaufs nachzuvollziehen oder die Aufklärung von Straftaten zu unterstützen. Folgende Grundsätze sind bei der Planung und Inbetriebnahme zu beachten:

- **Hinweispflicht:** Auf den Einsatz von Videoüberwachung muss sichtbar hingewiesen werden, zum Beispiel mit einem Aufkleber, Schild oder ähnlichem.
- **Rechtliche Vorgaben:** Einsatz, Verarbeitung oder Speicherung von Videodaten werden durch rechtliche Vorgaben auf Bundesebene festgelegt – zum Beispiel durch das Bundesdatenschutzgesetz (§§ 6b BDSG), Strafgesetzbuch (§ 201a StGB). Zusätzlich greifen individuelle Landesgesetze.

- **Speicherfrist:** Für Videodaten gilt grundsätzlich eine maximale Aufbewahrungsfrist von 48 Stunden, nach deren Ablauf sie unverzüglich zu löschen sind. Je nach Bundesland kann die in der Praxis als angemessen betrachtete Frist allerdings variieren – von 3 Wochen (Bayern) über 1 Monat (Sachsen-Anhalt) bis zu 2 Monaten (Sachsen).
 - **Zweckerfüllung:** Nach § 6 BDSG sind Videodaten unabhängig von der Aufbewahrungsfrist dann zu löschen, wenn sie zur Zweckerreichung nicht mehr erforderlich sind.
 - **Tonaufzeichnungen** sind grundsätzlich unzulässig (§ 201 StGB). Ausnahmen sind ausschließlich im Rahmen polizeilicher Ermittlungen und in Verbindung mit einer entsprechenden Erlaubnis zugunsten der Ermittlungsbehörde zulässig, zum Beispiel zur Beobachtung bestimmter Verdächtiger (z.B. § 100f StPO oder § 20g BKAG).
 - **Persönlichkeitsschutz:** Bei jeglichem Einsatz müssen die Persönlichkeitsrechte des Einzelnen gewahrt werden. Für den erfolgreichen Einsatz von Videoüberwachungslösungen innerhalb eines Unternehmens sollte deshalb der Betriebsrat rechtzeitig bei der Planung mit einbezogen werden. Zusätzlich sollte vorab auch eine Prüfung des Konzepts durch den betrieblichen Datenschutzbeauftragten erfolgen.
- Stand der Angaben: März 2017

■ UNSERE LÖSUNG

SeeTec Cayuga bietet eine Reihe von Funktionen, mit denen Sie sicherstellen können, dass bei Ihrem Überwachungsprojekt die relevanten Datenschutzvorgaben erfüllt werden:

- **Privacy Masking**
Bei der Installation von Kameras kann es passieren, dass im Video-Bildbereich auch private Bereiche (z. B. Sozialräume), öffentlicher Raum oder Eingabefelder für Geheimzahlen zu sehen sind. Zum Schutz dieser Bereiche können über Privacy Masking Flächen definiert werden, die sowohl im Live- als auch im Archivbild maskiert und somit nicht einsehbar sind.
- **Motion Scrambling**
Spezielle Filter sorgen dafür, dass sich bewegende Personen im Livebild verpixelt dargestellt werden. Dadurch wird der Persönlichkeitsschutz jederzeit gewahrt, ohne den Fokus auf den zu überwachenden Bildbereich zu verlieren.
- **Verschlüsselung**
Videodaten sind vertraulich und dürfen nur von dazu berechtigten Personen eingesehen werden. Um dieser Anforderung gerecht zu werden, findet die Übertragung von Daten in SeeTec Cayuga auf Basis von AES-verschlüsselten Verbindungen statt. Die Übertragung zwischen Kamera und Aufzeichnungsserver kann zusätzlich durch Nutzung von SSL geschützt werden.
- **Vier-Augen-Prinzip**
Der Zugriff auf die aufgezeichneten Daten kann über das Vier-Augen-Prinzip geschützt werden. Dabei ist eine Wiedergabe der Aufzeichnungen nur möglich, wenn sich zwei User im System durch Eingabe ihres persönlichen Passworts identifizieren.
- **Stream-on-demand**
Mit der Stream-on-demand Funktion können Sie die Videoaufnahme und -anzeige nach Bedarf ein- oder ausschalten – ohne dabei das System selbst zu stoppen. So können Sie flexibel auf sensible Situationen reagieren (z. B. vertrauliche Meetings), bei denen keine Aufnahme erwünscht ist.
- **Rechtekonzept**
In SeeTec Cayuga besteht die Möglichkeit, alle Benutzer in einer hierarchischen Struktur mit individuellen Zugriffs- und Administrationsrechten anzulegen. So kann bis auf die Ebene einzelner Kameras genau festgelegt werden, wer Zugriff auf welche Daten erhält und wo Grenzen gezogen werden.